Stadt Zürich
Gemeinderat

GR Nr. 2024/ 296

19. Juni 2024

Postulat

der Fraktionen SP, Grüne, AL

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie möglichst alle Unterhalts- und Grundreinigungen der verschiedenen Dienstabteilungen, sowie der Liegenschaften Stadt Zürich mit eigenem und direkt angestelltem Personal ausgeführt werden können. Der Stadtrat wird gebeten einen Bericht über die genaue Umsetzung vorzulegen. Die ersten Erfahrungen beim Stellenaufbau gemäss der Weisung 2024/2 sollen dabei berücksichtigt werden.

Begründung:

Gemäss der Weisung 2024/2 plant der Stadtrat den Eigenreinigungsanteil im Betrachtungsperimeter (Dienstabteilung Immobilien und Liegenschaften Stadt Zürich) auf 60% zu erhöhen, resp. zu harmonisieren.
Wir begrüssen diesen Erhöhungsschritt. Er stellt jedoch erst eine Teiletappe Richtung der mit dem Postulat 2021/56 geforderten vollständigen Integration des Reinigungspersonals aller Dienstabteilungen für alle Unterhalts- und Grundreinigungen dar. Und dies auch nur in einem Teilbereich aller Dienstabteilungen.

Die in der Weisung 2024/2 aufgezeigte Variante 100 würde zu einer ineffizienten Personal- und Material Einstellung auf Vorrat für Spitzenabdeckungen (wie z.B. Events, seltene Spezialreinigungen, ...) führen. Während die Variante 100 aus nachvollziehbaren Gründen nicht erstrebenswert ist, liegen jedoch bis auf die Kosten keine Gründe vor, um zukünftig nicht einen Eigenreinigungsanteil von 80% oder 90% anzustreben.

Die Auslagerung der Unterhalts- und Grundreinigungen war eine reine Sparmassnahme im untersten Lohnband, die sozialpolitisch schlecht vertretbar ist. Die Auslagerung des Reinigungspersonals ist daher rückgängig zu machen. Und zwar nicht nur teilweise, sondern so weit wie möglich. Bis die Balance erreicht ist, ab der man Personal oder Material auf Vorrat einstellen müsste. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Reinigungspersonal, welches regelmässig die Flächen der Stadt Zürich reinigt, auch einen würdigen Lohn erhält und gegen die Armutsrisiken Alter und Krankheit anständig versichert ist.

Antrag auf gleichzeitige Behandlung mit Weisung 2024/2

Ch. Bätschmann